

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Betriebsöffnungszeiten

Der Bocken ist von Montag bis Freitag durchgehend und auf Anfrage auch am Wochenende geöffnet.

Restaurant- und Bankettbetrieb

Von Montag bis Freitag werden in den Restaurants des Reitgebäudes Tagesmenüs oder für Gesellschaften Bankettmenüs angeboten. Stehlunches servieren wir auch in den Foyers des Seminar- und Reitgebäudes. Die Mindestgästekosten für Bankette ohne Übernachtung betragen 20 Personen. Mahlzeiten im Landhaus des Bocken können gegen einen Aufpreis eingenommen werden.

Reservierungen

Die Reservierung von Räumen und Hotelzimmern sowie die Vereinbarung sonstiger Leistungen werden mit schriftlicher Bestätigung durch Bocken an den Veranstalter für beide Seiten bindend. Provisorische Buchungen halten wir maximal einen Monat oder nach schriftlicher Vereinbarung offen.

Teilnehmerzahl

Die zwei Werktage vor dem Anlass gemeldete Teilnehmerzahl gilt als verbindlich und dient als Rechnungsbasis für Mahlzeiten. Der Bocken ist berechtigt bei allen Anlässen die Raumzuteilung sowie, bei Veränderung der Teilnehmerzahl, die vereinbarten Raumbereitstellungskosten entsprechend (nach Maßgabe der definitiven Teilnehmerzahl) zu verändern.

Verrechnungszeiten / Technik

Unsere Räume stehen Ihnen für die gesamte Mietzeit zur Verfügung. Für die Benutzung der Räume ausserhalb der vereinbarten Zeiten (z.B. Einrichtung am Vortag) verrechnen wir die Miete gemäss Preisliste. Weitere Leistungen unserer Techniker und alle übrigen technischen Hilfsmittel können aus unserer Preisliste entnommen werden.

Zuschläge

Bei Sonderwünschen und -leistungen behalten wir uns allfällige Preiszuschläge vor. Ab 24 Uhr wird für jede volle und angebrochene Stunde eine Pauschale gemäss unserer Preisliste verrechnet.

Entsorgung

Für die Entsorgung des mitgebrachten Materials ist der Veranstalter verantwortlich. Allfällige Kosten werden in Rechnung gestellt.

Zahlungsbedingungen

Seminarrechnungen vom Bocken sind innert 30 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar. Bankettrechnungen vom Bocken sind innert 10 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar.

Haftung der Schäden

Der Veranstalter hat für Verlust und Beschädigungen, die durch seine Mitarbeiter, Hilfskräfte oder Veranstaltungsteilnehmer verursacht werden, einzustehen. Um allfällige Schäden zu vermeiden, ist das Anbringen von Dekorationsmaterial und anderen Gegenständen stets mit dem Bocken abzusprechen. Grundsätzlich hat der Veranstalter darauf zu achten, dass derartige Material feuerpolizeilichen Anforderungen entspricht.

Versicherung

Die Versicherung mitgebrachter Objekte, Kleider und Materialien ist Sache des Veranstalters. Der Bocken lehnt jegliche Verantwortung für Diebstahl und Beschädigung ab.

Fortsetzung Allgemeine Geschäftsbedingungen**Annulationsbedingungen**

Verrechnung von Annulationen von Anlässen:

Tage	bis zu 19 Personen	ab 20 Personen
60-40 Tage vor Anlass	keine Kosten	20% der Raummiete und Hotelzimmer
39-30 Tage vor Anlass	20% der Raummiete und Hotelzimmer	40% der Raummiete und Hotelzimmer
29-20 Tage vor Anlass	40% der Raummiete und Hotelzimmer	50% der Raummiete und Hotelzimmer
19 - 6 Tage vor Anlass	60% der Raummiete und Hotelzimmer	75% der Raummiete und Hotelzimmer
5 - 3 Tage vor Anlass	75% der Raummiete und Hotelzimmer	80% der Raummiete und Hotelzimmer
2 Werktage vor Anlass	100% sämtlicher Leistungen	100% sämtlicher Leistungen

Es können bis 3 Werktage vor Seminarbeginn 10% der gebuchten Hotelzimmer kostenlos annulliert werden. Übersteigt die Annulation die 10%, gelten die obengenannten Annulationsbedingungen. Sind keine Leistungen vereinbart, verrechnet der Bocken bei Aperitifs CHF 20.- pro Person und bei Bankettanlässen CHF 50.- pro Person.

Falls wir die Räume und / oder die Hotelzimmer anderweitig vermieten können, werden diese nicht in Rechnung gestellt.